

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 19. Dezember 2019, um 18:05 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **34. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Norbert BERTSCH

Mario LEITER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Mükremin ATSIZ

Andrea HOPFGARTNER

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Mag. Martin DÜR

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Bertram BOLTER

Edmund JENNY

Hermann NEYER

Imelda KRISMER

Sonja BERTCHTOLD-NIEDERMESSER

Hermann BURTSCHER

Erika PICHLER

Olga PIRCHER
Günter ZOLLER
Josef GELL

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
Mag. (FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH
Christoph THOMA
Helmut ECKER
Arthur TAGWERKER
Josef STROPPA
Lucia PETER
Mag. Antonio DELLA ROSSA
Thomas WIMMER
Catherine MUTHER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Andreas BURTSCHER
Ing. Mario OBERSTEINER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Cenk DOGAN
Johann SEEBERGER
Angelika LINS
Rainer SANDHOLZER
Christof WOLF
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Alexander SARTORI
Alois KOFLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Erwin PRENNER
Werner HÄMMERLE
Tanja BURTSCHER
Manuela AUER
Werner PULTAR
Reinhard ACHLEITNER
Gerhard TSCHANN

Beatrice MATT
Adin TREBINCEVIC
Dr. Katja BARLAS
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte

- 8. Verordnung betreffend das Halten von Hunden;
Novellierung und
- 14. Abschluss eines Vertrages nach § 38a RPG über die widmungsgemäße Verwendung und infrastrukturelle Erschließung bzgl. der GST-NR 1065/1 (Renate STIFTER und Bernhard MIMLER) sowie der GST-NRN 1066 und 1067 (Andrea KULL-KONZETT und Barbara KONZETT), alle GB Bludenz

von der Tagesordnung abgesetzt.

Über Antrag der ÖVP wird mit einstimmigem Beschluss der Stadtvertretung der Punkt „Vorgangsweise TBC-Bekämpfung“ auf die Tagesordnung aufgenommen.

Über Antrag der FPÖ wird ebenfalls mit einstimmigem Beschluss der Stadtvertretung der Punkt „Hundeverordnung, Einsetzung einer Arbeitsgruppe“ auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag von Ing. Bernhard Corn, den Punkt „Stützung der Essenspreise in den städtischen Einrichtungen“ auf die Tagesordnung aufzunehmen, bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, FPÖ), 17 Gegenstimmen (ÖVP, OLB), in der Minderheit.

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung wird zudem der Tagesordnungspunkt „15. Änderung Flächenwidmungsplan: GST-NR 1065/1 sowie Teilflächen der GST-NRN 1066 und 1067, alle GB Bludenz, von Bauerwartungsfläche Mischgebiet in Baufläche Mischgebiet (BM) bzw. Verkehrsfläche Straße (VS) (Renate STIFTER und Bernhard MIMLER bzw. Andrea KULL-KONZETT und Barbara KONZETT) – Einleitung des Verfahrens, als Tagesordnungspunkt 1. vorgereicht.

Die **Tagesordnung** lautet somit wie folgt:

1. Änderung Flächenwidmungsplan: GST-NR 1065/1 sowie Teilflächen der GST-NRN 1066 und 1067, alle GB Bludenz, von Bauerwartungsfläche Mischgebiet in Baufläche Mischgebiet (BM) bzw. Verkehrsfläche Straße (VS) (Renate STIFTER und Bernhard MIMLER bzw. Andrea KULL-KONZETT und Barbara KONZETT) – Einleitung des Verfahrens
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. öffentlichen Sitzung vom 14. November 2019;
3. Kenntnisnahmen, Berichte;
4. Behandlung der Niederschriften der 25. und 26. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November und 10. Dezember 2019;
5. Beschäftigungsrahmenplan 2020;
6. Tourismusbeiträge 2020;
Hebesatzfestsetzung
7. Voranschlag 2020;
8. Finanzierungsvereinbarungen;
 - a) Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
 - b) VAL BLU Resort GmbH;
 - c) Verein „allerArt“;
9. Beitritt Naturschutzverein Verwall-Klostertaler Bergwälder;
Entsendung eines Vertreters der Stadt Bludenz
10. Projekt Jäger Bau Bludenz, Öffentliche Tiefgarage
Abschluss eines Kellereigentumsvertrages
11. Rungelin Innergasse – Instandsetzung Hohlweg;
Baumeisterarbeiten - Leistungsbeauftragung
12. Volksschule Bludenz-Mitte – Erweiterungsbau;
Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Erlangung von Planungsleistungen
13. Zubau zum Campus Bings gemäß Architekturwettbewerb;
Tektoren zum Baubeschluss
14. Antrag von Stadtrat Gerhard Krump et.al.:
Übernahme der Mehrheitsanteile an der Brauerei Fohrenburg durch die Brau-Union
15. Anfragebeantwortung: Preisentwicklung Entgelt Essen auf Rädern;
16. Vorgangsweise TBC-Bekämpfung;
17. Hundeverordnung; Einsetzung einer Arbeitsgruppe
18. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 23 Stadtvertreter und 10 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

GST-NRN 1065/1 sowie Teilflächen der GST-NRN 1066 und 1067, alle GB Bludenz, von Bauerwartungsfläche Mischgebiet in Baufläche Mischgebiet (BM) bzw. Verkehrsfläche Straße (VS) (Renate STIFTER und Bernhard MIMLER bzw. Andrea KULL-KONZETT und Barbara KONZETT) – Einleitung des Verfahrens

1. Sachverhalt

a) Ausgangslage

Das Gebiet Schmitte wurde mit dem ersten Flächenwidmungsplan 1978 ab der dritten Bautiefe nicht als Bauland gewidmet, weil die Erschließung fehlt und der Zuschnitt der Grundstücke teilweise nicht für eine Bebauung geeignet ist. In dem Gebiet gibt es sieben verschiedene Grundeigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften, denen Flächen ganz oder teilweise als Bauerwartungsflächen gewidmet sind. Voraussetzung für eine Umwidmung ist **jedenfalls**, dass ein Erschließungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzept für das **gesamte** Gebiet vorliegt. Es dürfen keine Restflächen übrigbleiben, die auf alle absehbare Zeit nicht mehr bebaut werden können, weil die Zufahrt fehlt oder das Grundstück für eine Bebauung zu klein oder ungeeignet geschnitten ist. Das im Raumplanungsgesetz vorgesehene Verfahren, um zu einer entsprechenden Lösung zu kommen, ist die Umlegung (§§ 41 bis 51 RPG). Ein solches Verfahren kann von Grundeigentümern, sofern sie die Flächenmehrheit der betroffenen Grundstücke vertreten, oder von der Gemeinde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung beantragt werden. Es gab im Laufe der Jahre immer wieder diesbezügliche Anläufe, die jedoch allesamt aufgrund von Interessengegensätzen erfolglos blieben.

b) Vorliegende Widmungsanträge

Elisabeth Burtscher, Mag. Ulrike Fenkart und Markus Schaffenrath haben am 19. September 2017 einen Umwidmungsantrag für jene Teilfläche der GST-NR 279/1, GB Bludenz, gestellt, welche als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmet ist. Als Grund für die Widmung in Baufläche Mischgebiet (BM) wurde die familieninterne Vermögensaufteilung angegeben. Eine Bauabsicht wurde nicht bekundet.

Mehmet, Isa, Ibrahim und Veyis Horoz haben am 22. November 2017 einen Antrag auf Umwidmung der GST-NR 275/1 von Bauerwartungsfläche in Baufläche Mischgebiet gestellt. Ziel ist die Errichtung eines Mehrparteienhauses. Die Zufahrt kann nur über Fremdgrund erfolgen.

Andrea Kull und Barbara Tüzel haben am 8. Oktober 2019 über die Rechtsanwaltskanzlei Konzett Kohlhaupt Folie einen Umwidmungsantrag für jene Teilflächen der GST-NRN 1066 und 1067 gestellt, die noch nicht als Baufläche Mischgebiet gewidmet sind.

Renate Stifter und Bernhard Mimler haben am 15. Oktober 2019 beantragt, die GST-NR 1065/1, GB Bludenz zur Gänze in Baufläche Mischgebiet zu widmen. Die Zufahrt kann nur über Fremdgrund erfolgen.

Für die GST-NRN 1066, 1067 und 1065/1 wird seitens der jeweiligen Antragsteller die Absicht angegeben, diese an die trimana GmbH zur Realisierung eines Reihenhausprojekts zu veräußern. Eine Planskizze des Projekts wurde den Anträgen beigelegt.

Bezüglich der Teilflächen der GST-NRN 1064/2 (Mag. Gerold Stark), 1065/2 (Martin Zgubic), 275/2 (Eigentümergeinschaft) und 275/4 (Marco Zech), welche ebenfalls im Bauerwartungsgebiet liegen, bestehen keine Widmungsanträge.

c) Widmungsvoraussetzungen

Laut Räumlichem Entwicklungskonzept 2015 ist das Gebiet als kurzfristig zu realisierende Etappe der Stadtentwicklung eingetragen. Im Textteil heißt es dazu: „Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben.
- Weitere REK-Entwicklungsziele, wie z.B. die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungskonzept, einer Umlegung etc.) sind erfüllt.
- Allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, z.B. Nutzung – Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert.
- Die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der zu widmenden Flächen sind, ggf. unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Ergänzender Hinweis: Alle oben genannten Bedingungen müssen erfüllt sein.“

Eine Projektbesprechung mit Vertretern der Landesraumplanung (Mag. Manuel Fleisch, DI Lorenz Schmidt) am 5. November 2019 brachte ein ähnliches Ergebnis: Für eine Umwidmung muss ein Bebauungs-, Durchwegungs- und Grünraumkonzept für das gesamte Gebiet vorgelegt werden. Zudem ist für jedes Grundstück das Maß der baulichen Nutzung zu bestimmen.

2. Derzeitiger Planungsstand

Seitens der Stadt Bludenz wurde das Wiener Verkehrsplanungsbüro AXIS mit einem Verkehrskonzept (GZ 286730, Plan Nr. AXP 0 001A vom 17.12.2019) beauftragt. Dieses wurde mit dem Landesstraßenbau (Ing. Markus Luger) und der Abt. 4.3. (Ing. Peter Mahner) abgestimmt. Es sieht eine durchgängige, 4m breite Fuß- und Radwegverbindung von der Schillerstraße bis zur St. Peterstraße vor. Die Erschließung für den Kfz-Verkehr erfolgt über Stichstraßen von der Schillerstraße (für die GST-NRN 1065/1, 1066 und 1067) sowie von der St. Peterstraße (für die GST-NR 279/1) aus. Am Ende der Stichstraßen ist jeweils ein Wendeplatz zu schaffen. Die Schlepplagen der Fuß- und Radwegverbindung sind so ausgelegt, dass der Schneepflug sowie Müll- und Einsatzfahrzeuge durchfahren können. Da die Eigentümer der GST-NRN 1064/2 und 1065/2 derzeit kein Umwidmungs- und Erschließungsinteresse haben, wurde die Verbindung von der GSt.Nr. 1066 zur Gemeindestraße „In der Schmitte“ zwar konzipiert, kann aber bis zu einem diesbezüglichen Widmungsantrag zurückgestellt werden.

Die Einmündung der Stichstraße in die L190 St. Peterstraße muss nach Vorgabe des Landesstraßenbaus eine Breite von 6m haben, damit ein Fahrzeug auch dann von der Landesstraße in die Stichstraße einmünden kann, wenn dort bereits ein anderes auf die Einfahrt in die Landesstraße wartet. Diese Anforderung ist nur zu erfüllen, wenn die Einfahrt der GSt.Nr. 279/1 mit einer der unmittelbar angrenzenden Einfahrten (GST-NR 275/2 bzw. 279/1) zusammengelegt wird. Für das Verkehrskonzept wurde eine Zusammenlegung mit der Einfahrt der G 275/2 angenommen, da diese für die Nutzer beider Grundstücke Komfort- und Sicherheitsgewinne bringt und kein objektiver Nachteil erkennbar ist.

Für die GST-NR 275/1 soll eine 3,4m breite Zufahrt über die GST-NRN .282/3 und 276/2 geschaffen werden. Die Einmündung in die Landesstraße ist aufgrund der bestehenden Bebauung bzgl. Einmündungstrichter und Sichtbeziehungen nicht RVS-konform herstellbar, jedoch wurde seitens der Landesstraßenverwaltung eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt. Es fehlt allerdings die rechtsverbindliche Zustimmung der Eigentümerin der GST-NR 276/2 (Bosniakische Kultur- und Glaubensgemeinschaft Oberland). Ist diese nicht zu bekommen, müsste die GST-NR 275/1 über die GST-NR 279/1 und weiter über die GST-NRN 1067, 1066, 1065/1 und 1064/2 erschlossen werden.

Entlang der nordwestlichen Grundgrenze der GST-NR 1066 verläuft in ca. 2,5m Tiefe ein Kanal mit 80 cm Durchmesser. Dieser lässt eine gemeinsame, durchgehende Bebauung der Liegenschaften Mimler (GST-NR 1065/1) und Kull / Tüzel (GST-NRN 1066 und 1067) durch die trimana GmbH nicht zu. Seitens der trimana GmbH wurde ein Baukonzept für die genannten Liegenschaften vorgelegt, welches schon vor einigen Monaten erstellt wurde. Die Erschließung deckt

sich weitgehend mit dem Konzept von AXIS. Auf den Kanal wurde kein Bezug genommen.

3. Widmungsvorschlag

Der Widmungsplan Zl. 4.2/04-02-01/223/2019 der Abt. 4.2. Stadtplanung vom 18.12.2019 sieht vor, dass die Straßen- und Wegeflächen gemäß dem Verkehrskonzept als Verkehrsfläche Straße (VS) gewidmet werden. Jene Teilflächen der GST-NRN 279/1, 1065/1, 1066 und 1067, welche bisher als Bauerwartungsfläche gewidmet sind, werden in Baufläche Mischgebiet (BM) umgewidmet. Für diese Umwidmung soll ein Anhörungsverfahren gemäß § 23a Abs. 6 RPG eingeleitet werden.

4. Offene Punkte

Vor Abschluss des Umwidmungsverfahrens durch einen endgültigen Widmungsbeschluss der Stadtvertretung sind noch eine Reihe offener Punkte zu klären:

a) Sicherung einer widmungsgemäßen Verwendung der Liegenschaften

Gemäß RPG dürfen neue Flächen nur noch dann als Bauland gewidmet werden, wenn eine widmungsgemäße Verwendung erfolgt. Dazu kann ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Grundeigentümer und Stadt nach § 38a RPG abgeschlossen werden. Ohne Vertrag ist die Widmung auf sieben Jahre befristet und geht automatisch verloren, wenn sie bis dahin nicht in Anspruch genommen wird. Zudem muss die Stadtvertretung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festlegen. Im Hinblick auf das geforderte Bebauungs-, Durchwegungs- und Grünraumkonzept ist ein Vertrag zu bevorzugen. Dieses gilt auch im Hinblick auf den Nachweis der im REK für eine Umwidmung geforderte „kurzfristigen Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen.“

b) Sicherung der Umsetzung des Verkehrskonzepts

Ein Verkehrskonzept ist die zwingende Voraussetzung für jede Umwidmung. Während aus dem Konzept von AXIS hervorgeht, dass die Verlängerung der Gemeinestraße „In der Schmitte“ zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, ist die durchgängige Verbindung Schillerstraße-St.Peterstraße nach einer Umwidmung sofort zu realisieren. Daher muss mit den widmungswerbenden Eigentümern der GST-NRN 279/1, 1065/1, 1066 und 1067 eine Vereinbarung nach §38a Abs. 2 lit. c über Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung und Verwendung von Bauflächen abgeschlossen werden. Dieser muss die Errichtung der Wegflächen durch die Widmungswerber bzw. ihre Rechtsnachfolger sowie die kostenfreie Übernahme ins öffentliche Gut, ersatzweise die Einräumung entsprechender Dienstbarkeiten, beinhalten.

c) Sicherung der Erschließung aller Grundstücke

Es liegt bezüglich der GST-NR 275/1 ein Widmungsantrag der Familie Horoz vor. Ebenfalls nicht erschlossen ist der nördliche Teil der Gst.Nr. 275/4 (Marco Zech). Bevor einem Verkehrskonzept zugestimmt werden kann, dass diese beiden Flächen nicht berücksichtigt, muss rechtsverbindlich geklärt werden, dass diese Flächen anders erschlossen werden können. Für die GST-NRN 1064/2 (Mag. Gerold Stark) und 1065/2 (Martin Zgubic) kann davon ausgegangen werden, dass die Erschließung im Zuge einer späteren Umwidmung geregelt werden kann. Die Übernahme der entsprechenden Kosten durch die Grundeigentümer ist jedoch zu gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich nicht gesichert. Das Risiko verbleibt bei der Stadt und könnte nur im Rahmen eines Umlegungsverfahrens verbindlich abgewälzt werden.

d) Verlegung des Kanals an der Nordwestgrenze der GST-NR 1066

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass der bestehende Kanal einer sinnvollen, verdichteten und gemeinsamen Bebauung der GST-NRN 1065/2, 1066 und 1067 durch die trimana GmbH entgegensteht. Diesbezüglich ist eine Konkretisierung des bisherigen Baukonzepts erforderlich. Nach § 13 Abs. 2 lit. b) RPG dürfen Flächen nicht als Bauflächen gewidmet werden, wenn deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen, insbesondere für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung oder Verkehrsverbindungen erforderlich machen würden.

Weitere Punkte können sich im Zuge des Anhörungsverfahrens ergeben.

5. Stadtplanungsausschuss

Der Stadtplanungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, die Einleitung des Anhörungsverfahrens zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die Umwidmung folgender Flächen im Bauerwartungsgebiet „Schmitte“ wird das Anhörungsverfahren nach § 23a RPG eingeleitet:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-1064/2	(BM)	VS	166.7
90002-1065/1	(BM)	BM	1884.4
90002-1065/1	(BM)	VS	88.1
90002-1065/2	(BM)	VS	64.6
90002-1066	BM	VS	1.7

90002-1066	(BM)	BM	23.7
90002-1066	(BM)	BM	714.2
90002-1066	(BM)	VS	142.1
90002-1066	(BM)	VS	0.7
90002-1067	BM	VS	512.9
90002-1067	(BM)	BM	370.9
90002-1067	(BM)	VS	503.4
90002-269/6	(BM)	VS	0.1
90002-269/6	(VS)	VS	0.8
90002-275/2	BM	VS	85.0
90002-279/1	BM	VS	387.3
90002-279/1	(BM)	BM	1427.7
90002-279/1	(BM)	VS	101.4
Summe			6475.7

Zudem werden die zuständigen Abteilungen des Amts der Stadt Bludenz unter Federführung der Abt. 4.2. Stadtplanung beauftragt, die für eine Umwidmung noch offenen Punkte zu klären sowie privatrechtliche Verträge zwischen Grundeigentümern und Stadt nach § 38a RPG auszuverhandeln, durch welche die Erreichung der städtischen Entwicklungsziele sichergestellt werden können.

Zu 2.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 33. öffentlichen Sitzung vom 14. November 2019

Über Antrag von Norbert Lorünser beschließt die Stadtvertretung einstimmig bei Tagesordnungspunkt 3. (Abgaben für das Jahr 2020) den ersten Absatz wie folgt neu zu fassen:

„Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2020 über Vorschlag des Finanzausschusses bei nachstehend angeführten Abgaben und Entgelten folgende Änderungen:“.

Ansonsten wird die Verhandlungsschrift über die 33. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung einhellig genehmigt.

Zu 3.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a) Darlehensausschreibung 2019;

Vergabe an die UNI CREDIT Bank Austria

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 14.11.2019 wurde die Vergabe des Darlehens für die städtischen Projekte im Jahr 2019 in Höhe von EUR 2.315.000,-- an die UNI CREDIT Bank-Austria beschlossen. Mit einem angebotenen Fixzinssatz von 0,44 % auf die gesamte Laufzeit des Darlehens war die Bank Austria der Bestbieter und hat somit den Zuschlag erhalten.

Das Angebot der Bank Austria datiert vom 09.10.2019. Die Bank kalkuliert den anzubietenden Fixzinssatz auf der zum Zeitpunkt des Angebotes am Kapitalmarkt gehandelten laufzeitgewichteten ICE SWAP-Rate (früher: ISDAFIX). An diesem Tag betrug der SWAP-Satz 0,212%. Da sich diese Sätze an den internationalen Kapitalmärkten laufend ändern, enthalten Fixzinsvereinbarungen die Klausel, dass sich dieser (angebotene) Fixzinssatz bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung „im selben Ausmaß wie die laufzeitgewichtete ICE SWAP-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert“ (Angebot der Bank Austria).

Leider hat sich dieser SWAP-Satz in den letzten Wochen sehr ungünstig entwickelt, sodass im nun vorliegenden Darlehensvertrag der jetzt fixierte Zinssatz (bis 31.12.2039) bei 0,64 % p.a. liegt. Der dazugehörige SWAP-Satz (in der Laufzeit-Variante 20 Jahre) betrug zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung am 14.11.2019 0,456 % und hat sich somit um fast 0,25 Basispunkte erhöht. Der Rest auf den Fixzinssatz in Höhe von 0,64 (bzw. vorher 0,44) bildet die von der Bank kalkulierte Marge. Allerdings handelt es sich hier um eine nach wie vor ausgezeichnete Kondition und würde auch in dieser Höhe den Abschluss einer Fixzinsvereinbarung rechtfertigen. (zum Vergleich: die bislang letzte von der Stadt abgeschlossene Fixzinsvereinbarung lag bei 1,61% - im Jahr 2017 für die VAL BLU Saunalandschaft).

Da diese Orientierung an den SWAP-Sätzen bei sämtlichen Banken im Falle von Fixzinsangeboten im selben Maß zur Anwendung kommt, bleibt aber die Bank Austria jedenfalls der Bestbieter.

b) Bildungskonzept NEU

Die Stadtvertretung nimmt die Aktenvermerke über die 6. Besprechung der Lenkungsgruppe vom 12. September 2019, die 7. Besprechung der Lenkungsgruppe vom 21. Oktober 2019 und 8. Besprechung der Lenkungsgruppe vom 11. No-

vember 2019 sowie den Aktenvermerk über den Erweiterungsbau der Volksschule Mitte, Besprechung mit dem Bundesdenkmalamt, vom 03. Dezember 2019 zur Kenntnis.

Zu 4.:

Behandlung der Niederschriften der 25. und 26. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November und 10. Dezember 2019

Ing. Bernhard Corn berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2019 u.a. die Vereinsförderungen geprüft wurden. Danach habe Stadtrat Christoph Thoma dem Obmann des FC Rätia Bludenz mitgeteilt, dass sich die SPÖ-Mitglieder des Prüfungsausschusses gegen die Anschaffung von neuen Toren für die Rätia ausgesprochen hätten. Dies entspreche einerseits nicht der Wahrheit, andererseits wird die Frage aufgeworfen, ob Informationen aus dem Prüfungsausschuss nicht vertraulich wären.

Sodann werden die Niederschriften der 25. und 26. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2019 und 10. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen.

Zu 5.:

Beschäftigungsrahmenplan 2020

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2020 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

(Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen):

Beschäftigungsobergrenze 2020 gesamt	245,43
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	91,83
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	144,60
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	7,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 295 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 185 oder 62,71 % Frauen und 110 oder 37,29 % Männer.

Zu 6.:
Tourismusbeiträge 2020;
Hebesatzfestsetzung

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2020 mit **0,33 v.H.** festzusetzen.

Zu 7.:
Voranschlag 2020

Finanzreferent Stadtrat Gerhard Krump und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2020 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Alle Fraktionen geben im Anschluss daran ihre Stellungnahmen ab.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2020 wie folgt:

Feststellung des Voranschlages:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungs- haushalt
Erträge/Einzahlungen	46.514.100,--	46.216.000,--
Aufwendungen/Auszahlungen	46.272.800,--	50.208.000,--
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	241.300,--	- 3.992.000,--
Entnahme von Rücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	782.600,--	5.735.100,--
Zuweisung von Rücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550.000,--	2.213.000,--
Nettoergebnis nach Rücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	473.900,--	- 469.900,--

Hingabe von Darlehen:

Hallenbad	1.453.456,--	
VAL BLU GmbH	1.000.000,--	
Gehaltsvorschüsse	3.000,--	2.456.456,--

Aufnahme von Darlehen:

Straßen (Neubau und Sanierung)	2.235.000,--	
KG Bings – Zubau Kinderbetreuung	651.800,--	
Tennishalle – Dachsanierung	425.000,--	
Eissportzentrum Bludenz	400.000,--	
VS Mitte – Neu- und Erweiterungsbau	339.100,--	
Stadtsaal – Instandhaltungen, Bühnentechnik	330.000,--	
Ortsfeuerwehr Bludenz – Rüstlösch-Kfz	276.200,--	
VS St. Peter – Turnhalle, Unterrichtsräume	265.000,--	
Adaptierungen Amtsgebäude	163.000,--	
Wasserversorgung - Neu- und Erweiterungsbau	150.000,--	
Wasserversorgung – Löschwasserversorgung	125.000,--	
Öffentliche Beleuchtung	110.000,--	
Poly – neue Schulküche	105.000,--	
Ortsfeuerwehr Bings – Gerätehaus	100.000,--	
Kirchliche Angelegenheiten – Stadtmauersanierung	60.000,--	5.735.100,--

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs. 3 GG beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2020 **EUR 23.889.600,--**.

Zu 8.:

Finanzierungsvereinbarungen:

Im Rechnungshofbericht vom 19. November 2013, GZ.001.510/006-1B1/13, wird unter Punkt 7 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Mit allen im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Beteiligungen wären Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen und auf eine solche zwischen der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und der VAL BLU Resort GmbH hinzuwirken. Diese Vereinbarungen sollten die Art der abzudeckenden Ausgaben möglichst detailliert enthalten (TZ 59)“.

a) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer und der Bludenz Stadtmarketing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Wiebke Meyer:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2020 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 13. November 2019 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH und im Wirtschaftsausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 759.700,-- von der Stadtvertretung am 19. Dezember 2019 als Bestandteil des Voranschlages 2020 beschlossen.

Vereinbarung:

1. Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2020 einen Beitrag in Höhe von EUR 759.700,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
2. Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	25 000,00	Personalaufwand	377 100,00
Umsatzerlöse	21 500,00	Wareneinsatz	16 000,00
Mieterlöse (Stadtsaal, etc.)	25 000,00	Veranstaltungsaufwand	178 200,00
sonstige Erlöse	19 000,00	Marketing und Werbung	73 100,00
Beitrag Stadt Bludenz	759 700,00	Sachaufwand	156 800,00
sonstige Erträge	8 500,00	Investitionen	57 500,00
Gesamt	858 700,00		858 700,00
Überschuss/Abgang			0,00

3. Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2020 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

4. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. April 2020 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadträtin Martina Lehner.

b) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der VAL BLU Resort GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Glawitsch, MA:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 19. November 2019 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 600.000,-- von der Stadtvertretung am 19. Dezember 2019 als Bestandteil des Voranschlages 2020 beschlossen.

Vereinbarung:

1. Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2020 einen Beitrag in Höhe von EUR 600.000,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
2. Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Umsatzerlöse	3 681 900,00	Personalaufwand	1 719 500,00
sonstige Erlöse	51 500,00	Wareneinsatz/bezog. Leist.	507 800,00
Subventionen und Beiträge	230 000,00	Instandhaltung + Betriebskosten	800 000,00

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
		Mieten	206 200,00
		Marketing und Werbung	122 000,00
		Sachaufwand/Abschreibung	213 000,00
Beitrag Stadt Bludenz	600 000,00	Zinszahlungen	94 900,00
		Investitionen	150 000,00
		Tilgungszahlungen	750 000,00
Gesamt	4 563 400,00		4 563 400,00
Überschuss/Abgang			0,00

3. Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2020 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.
4. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von fünf Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. April 2020 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadträtin Martina Lehner.

c) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer und dem Verein allerArt, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, vertreten durch den Obmann Mag. Wolfgang Maurer:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

1. Die Stadt Bludenz sichert dem „Verein allerArt“ für das Jahr 2019 einen Beitrag in Höhe von **EUR 63.000,--** zu, der in vier gleichen Teilbeträgen zu je EUR 15.750,-- zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. jeden Jahres ausbezahlt wird.
2. Der „Verein allerArt“ wird diesen Beitrag im Wesentlichen für folgende „Tätigkeiten“ verwenden:
 - ganzjährige Galerietätigkeit in der Galerie allerArt in der Remise in Bludenz auf künstlerisch hohem Niveau (mindestens vier Ausstellungen)
 - Ausrichtung eines Festivals mit „zeitgemäßer Musik“
 - weitere Ausrichtung literarischer Veranstaltungen
 - Weiterführung der Partnerschaft mit dem Bundesgymnasium Bludenz, um die Kulturvermittlung zu vertiefen
 - Organisation von weiteren Veranstaltungen aus dem Musik-, Kabarett- und Theaterbereich je nach den finanziellen Möglichkeiten
 - Weiterführung des Programmkinos „Leinwand Lounge“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Bludenz
 - Diskurs Direkt: zwei Veranstaltungen, die sich mit gesellschaftspolitischen Themen befassen
 - Weiterführung Konzertreihe mit elektronischer Musik im Avantgarde-Pop und im Klassikbereich.
3. Der „Verein allerArt“ wird bis zum 31. März des Folgejahres sowohl einen Tätigkeitsbericht als auch eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Mittelverwendung) für das vergangene Jahr der Stadt Bludenz vorlegen.

Zu 9.:

**Beitritt Naturschutzverein Verwall-Klostertaler Bergwälder
Entsendung eines Vertreters der Stadt Bludenz**

Der Verein „Naturschutzverein Verwall – Klostertaler Bergwälder“ wurde im Jahr 2013 gegründet, hat seinen Sitz in Schruns und erstreckt seine Tätigkeit auf das Klostertal und das Montafon. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ge-

richtet ist, bezweckt im eigenen Namen wie auch im Auftrag des Landes Vorarlberg die Förderung und Betreuung der Europaschutzgebiete im Montafon und Klostertal (Verwall, Wiegensee, Klostertaler Bergwälder) in Hinblick auf ihre Erhaltung, Pflege und Entwicklung. Der Verein soll den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter in diesen Gebieten durch ein Gebietsmanagement und Maßnahmen wie Pflege der Natur- und Kulturlandschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Vermittlung bewahren oder ggf. verbessern.

Der Vereinszweck soll durch angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden. Die ideellen Mittel sind:

- a) Fachliche Betreuung der Europaschutzgebiete Verwall, Wiegensee und Klostertaler Bergwälder im Montafon und Klostertal als Teil des landesweit agierenden Natura 2000-Regionsmanagements (Regionsmanagement Europaschutzgebiete Montafon- Klostertal)
- b) Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Schutzgüter und zur Besucherlenkung und –information
- c) Vertretung der Interessen der Europaschutzgebiete nach außen
- d) Beratung der Regionalmanagementstellen und Gemeinden in naturschutzfachlichen Fragen und Wahrnehmung von Naturschutzinteressen in den Regionen in Zusammenhang mit den Europaschutzgebieten
- e) Öffentlichkeitsarbeit
- f) Vermittlungsarbeit; insbesondere Durchführung von Veranstaltungen und Exkursionen sowie Herausgabe von Publikationen; Erstellung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für VermittlerInnen
- g) Wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung; insbesondere Mitarbeit bei Bestandserhebungen.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Förderung durch Gebietskörperschaften und das Land Vorarlberg
- c) Spenden
- d) Aufwandsersätze für die Bereitstellung von Personal
- e) Beiträge des Bundes und der Europäischen Union zu Projekten
- f) Sonstige Beiträge, Spenden oder Erträge.

Derzeit sind die Klostertaler Gemeinden für das Natura 2000 Gebiet Klostertaler Bergwälder durch die REGIO Klostertal vertreten, nur die Gemeinde Klösterle hat ein eigenes Stimmrecht für das Schutzgebiet Verwall. In der nächsten Vollversammlung des Vereins, die nach der Gemeindevahl 2020 stattfinden wird, ist nun geplant, alle Klostertaler Gemeinden in den Verein aufzunehmen, dass diese auch direkt im Verein vertreten sind. Derzeit werden keine Mitgliedsbeiträge ein-

gehoben, da der Verein zur Gänze gefördert wird. Als Vertreter der jeweiligen Gemeinden soll der Bürgermeister entsandt werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 50 Abs. 1 lit.b Z.8 GG, dem Verein „Naturschutzverein Verwall-Klostertaler Bergwälder“ ZVR: 143554569, beizutreten und gemäß § 50 Abs. 1 lit.b Z.9 GG den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Bludenz in den Verein zu entsenden.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Wolfgang Weiß.

Zu 10.:

Projekt Jäger Bau Bludenz, Öffentliche Tiefgarage Abschluss eines Kellereigentumsvertrages

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 25.04.2019 unter Pkt. 6 c) beschlossen, im Rahmen der Betriebsansiedlung der Firmengruppe JÄGER am Viehmarktplatz in Bludenz eine Absichtserklärung zur Pachtung des 1. Untergeschosses der geplanten Tiefgarage als öffentliche Tiefgarage abzuschließen. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.6.2019 unter Punkt 3.) gemäß § 60 Abs. 3 GG beschlossen, diese Absichtserklärung dahingehend zu ergänzen, dass auch die Herrengasse zum Zweck der Errichtung einer Tiefgarage unterbaut werden kann. Dafür soll der Firma Jäger Bau GmbH ein Kellereigentum, oder ein gleichwertiges Recht (Dienstbarkeit), eingeräumt werden und der Pachtgegenstand soll auch von der Erweiterung umfasst werden. In den genannten Beschlüssen wurden sowohl der Modus für die Berechnung Pachtentgeltes und die Pachtdauer als auch das Entgelt für die Einräumung eines Kellereigentums/Dienstbarkeitsrechtes festgelegt. Das *Memorandum of Understanding* zum Projekt Öffentliche Tiefgarage Viehmarktplatz und Herrengasse wurde am 4.7.2019 von den Vertragspartnern unterzeichnet. Da die Planung für die Tiefgarage derzeit stattfindet, kann der entsprechende Pachtvertrag voraussichtlich im Jänner/Februar 2020 endgültig beschlossen werden. Vorab ist aber der erforderliche Kellereigentumsvertrag zu beschließen.

Zum Abschluss eines Kellereigentumsvertrages ist aus grundbuchsrechtlichen Gründen die Teilung der GST-NR 3924, GB Bludenz (Herrengasse) u.a. in die GST-NR 3924/2 (579 m²) erforderlich, die dann in eine eigene Einlagezahl abgeschrieben wird. Der Kaufpreis wurde bereits mit € 150,00/m² festgelegt und beträgt daher € 86.850,00. Der Kaufvertrag soll aufschiebend bedingt mit der Erwirkung aller erforderlichen Bewilligungen für das „Projekt Jäger“ abgeschlossen werden. Sollte der Bedingungseintritt nicht bis spätestens 31.12.2025 erfolgt

sein, tritt auch der aufschiebend bedingte Kaufvertrag nicht in Kraft. Sofern Jäger Bau nicht bis zum 31.12.2027 mit der Realisierung des Bauprojektes (Betriebsgebäude und Tiefgarage) begonnen hat, erhält die Stadt Bludenz bis zum 31.3.2028 auch ein Wiederkaufsrecht für die GST-NR 3924/2, GB Bludenz.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, im Sinne des Stadtvertretungsbeschlusses vom 25.04.2019, Pkt. 6 c) und des Stadtratsbeschlusses vom 19.06.2019, Pkt. 3.) sowie der daraufhin abgeschlossenen Absichtserklärung „Projekt Öffentliche Tiefgarage Viehmarktplatz und Herrengasse“ vom 04.07.2019, die Stadt Bludenz als Verwalterin des Öffentlichen Gutes – Straßen und Wege, bestellt auf der neu zu bildenden GST-NR 3924/2, GB Bludenz, (Herrengasse) im Ausmaß von 579 m² zu Gunsten Jäger Bau GmbH (FN 61179 w) unterirdisch Kellereigentum (unterirdische Tiefgarage), wozu die Stadt Bludenz die GST-NR 3924/2 (unterirdisch) an Jäger Bau GmbH zum Preis von € 86.850,00 aufschiebend bedingt mit der Erwirkung aller erforderlichen Bewilligungen für das „Projekt Jäger“ verkauft. Sofern Jäger Bau GmbH nicht bis zum 31.12.2027 mit der Realisierung des Bauprojektes (Betriebsgebäude und Tiefgarage) begonnen hat, erhält die Stadt Bludenz bis zum 31.03.2028 ein Wiederkaufsrecht für die GST-NR 3924/2, GB Bludenz. Sollte die Begründung von Kellereigentum, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein, wird stattdessen eine Dienstbarkeit zu Gunsten Jäger Bau GmbH zu den sinngemäß gleichen Vertragsbedingungen eingeräumt.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Wolfgang Weiß.

Zu 11.:

Rungelin Innergasse – Instandsetzung Hohlweg; Baumeisterarbeiten – Leistungsbeauftragung

Der bestehende „Hohlweg“ Rungelin „Hellwald“ soll aufgrund massiver Fahrbahnschäden, verursacht durch Oberflächenerosion, saniert werden. Die heutige hohe Längsneigung von max. 21,5 % erhöht das Erosionspotential des anfallenden Oberflächenwassers massiv. Durch eine Anpassung der Längsneigung sowie Ausführung einer entsprechenden Straßenentwässerung in den betroffenen Bereichen, in Kombination mit begleitender Versickerung, soll dies minimiert werden.



In der Stadtratssitzung vom 07. März 2019 wurde das Ingenieurbüro breuß mähr bauingenieure gmbh mit der Ausarbeitung eines Einreich- und Ausführungsprojektes beauftragt. Das Bewilligungsverfahren wurde zwischenzeitlich beantragt und die Baumeisterarbeiten für die Umsetzung dieses Projektes ausgeschrieben.

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 (BGBL II Nr.211/2018) wurden die gegenständlichen Arbeiten im Rahmen einer „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“, im Unterschwellenbereich, mit Festpreisen im Billigstbieterverfahren ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 04.09.2019 in der „Online Ausgabe des Lieferanzeigers“ und auf der Homepage der Stadt Bludenz.

Als Termin für die Angebotsabgabe wurde der 07.10.2019, 10:00 Uhr, im Amt der Stadt Bludenz fixiert. Am selben Tag erfolgte unter Anwesenheit der Stadt Bludenz und der breuß mähr bauingenieure gmbh die Öffnung der Offerte. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden 9 Offerte eingereicht. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote ist festzustellen, dass die vorliegenden Offerte keinerlei Mängel aufweisen und somit in jeder Hinsicht als korrekt zu bewerten sind.

In Abstimmung mit der Stadt Bludenz wurden jene Bieter zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen, die nicht mehr als 15 % hinter dem Billigstbieter gelegen waren. Dem entsprechend gelangten insgesamt 5 Bieter in die Verhandlungsrunde.

Am Montag, dem 18.11.2019 wurden die Verhandlungsgespräche im Bauamt der Stadt Bludenz durchgeführt. Anwesend waren von der Stadt Bludenz Ing. Peter Mahner, sowie von der breuß mähr bauingenieure gmbh, Simon Haag.

Die Verhandlungsgespräche ergaben nachstehende Reihung der nachverhandelten Angebote:

Ingenieurbüro	Angebotspreis brutto
Jäger Bau GmbH	EUR 338.499,82
Tomaselli Gabriel Bau GmbH	EUR 344.263,96
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH	EUR 345.827,53
Strabag AG	EUR 372.904,21
Berger+Brunner GmbH	EUR 376.139,60
Hilti & Jehle GmbH	EUR 420.379,96
Wilhelm+Mayer Bau GmbH	EUR 437.253,32
Gebr. Vonbank GmbH	EUR 464.699,90
Rhomberg Bau GmbH	EUR 528.958,50

Das Vergabeverfahren erfolgt laut § 47 BVergG 2018 als „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ im Unterschwellenbereich.

Die Bedeckung der Leistungen ist über die HHSt. 612 – 611, Erhaltung von Gemeindestraßen und Brücken vorzusehen. Entsprechende Mittel waren im Budgetjahr 2019 vorgesehen und sind jetzt für das Jahr 2020 entsprechend anzupassen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die die Vergabe der Baumeisterarbeiten, Instandsetzung Hohlweg Rungelin, an die Firma Jäger Bau GmbH, Schruns, mit einem Angebotspreis von EUR 338.449,82 inkl. Mehrwertsteuer.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Wolfgang Weiß.

Zu 12.:

Volksschule Bludenz-Mitte – Erweiterungsbau; Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Erlangung von Planungsleistungen

In der Stadtvertretungssitzung vom 13.12.2018 wurde die Umsetzung des Bildungskonzeptes Neu beschlossen. Unter Punkt 2 dieses Konzeptes wurde festgehalten, dass der bestehende Campus Mitte als zentraler Standort weiter ausgebaut werden soll. Die Musikschule sollte in einem Neubau unmittelbar an der Schillerstraße untergebracht werden, und die somit frei werdenden Räumlichkeiten der Volksschule Mitte zugeschlagen werden. Zudem sollten ein Tanzraum sowie ein dringend benötigtes Museumsarchiv Platz finden. Demgemäß wurden die Planungen in diese Richtung betrieben.

Aufgrund von sich verändernden Rahmenbedingungen (verpflichtende Deutschklassen und verpflichtende Mittagsbetreuung) sowie der sich darstellenden Fördersituation außerhalb des Pflichtschulbereiches wurde im Hinblick auf zukunftsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten der Volksschule Bludenz Mitte konzeptionelle Änderungen vorgenommen.

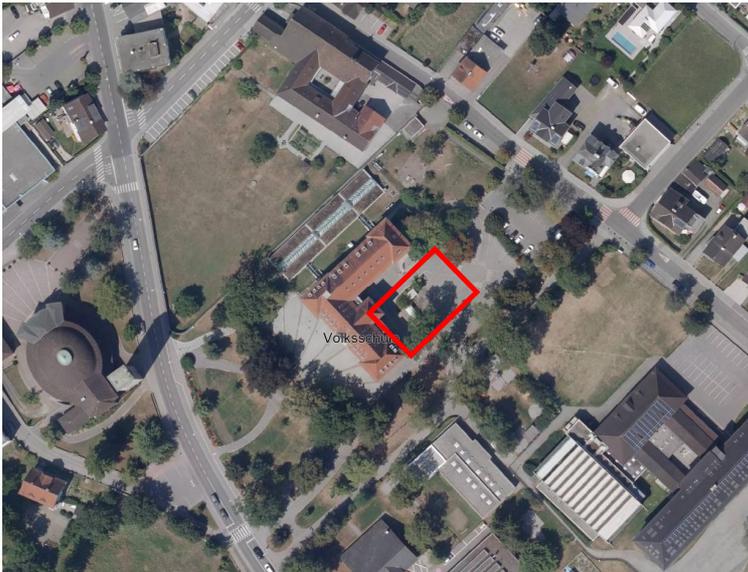
Sowohl die Volksschule Bludenz Mitte, als auch die Mittelschule Bludenz wurden anhand des von der Landesregierung erhobenen Sozialindex zu „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ eingestuft. Zur Berechnung des Sozialindex werden u.A. folgende Faktoren berücksichtigt: Anzahl der Kinder in Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Anzahl der Familien mit Bezug von Mindestsicherung, Anzahl der Kinder mit nicht deutscher Erstsprache.

Anfang September fand eine Besprechung mit dem vom Amt der Vorarlberger Landesregierung für die Weiterentwicklung der beiden Schulstandorte beauftragten Projektkoordinator statt. Dabei wurde festgehalten, dass für die Verbesserung der Raumsituation an der Volksschule Mitte ein Neu- bzw. Erweiterungsbau errichtet wird. Das Raumprogramm sollte bis spätestens Ende September 2019 unter Einbeziehung des Koordinators der Landesregierung, der Direktion und dem Kollegium der Volksschule sowie Vertretern der Stadt Bludenz erarbeitet werden.

Bei der Erstellung des Raumkonzeptes soll vorrangig der dringend benötigte Raumbedarf abgedeckt werden, jedoch sollten zusätzliche Erweiterungsräume, bzw. „räumliche Puffer“ und Ergänzungsangebote mitbedacht werden. Das Ziel sollte sein, mit dem Neubau den Raumbedarf in der Volksschule Mitte langfristig abzudecken.

Parallel zu den Planungen des Erweiterungsbaus sollte ein Prozess „Schulquartier Bludenz Mitte – Schule für 6-16jährige“ mit weiterführenden Planungen einer „großen Lösung“ für den Bildungscampus Bludenz Mitte initiiert werden. Ziel sollte sein, einem derzeit vorhandenen „schlechten Ruf“ von der Volksschule und der Mittelschule dauerhaft und nachhaltig entgegenzuwirken.

Nach eingehendem Austausch mit dem wettbewerbsbetreuenden Architekturbüro und Vertretern des Bundesdenkmalamtes sollte die Positionierung des Erweiterungsbaus an das bestehende Gebäude vorgesehen werden.



Positionierung des Erweiterungsbaus

Die jeweiligen Planungsschritte sowie begleitende Informationen wurden in den Sitzungen der Lenkungsgruppe „Bildungskonzept Neu“ vom 12.09.19, 21.10.19 und 11.11.19 weitergegeben.

Die erarbeitenden Ergebnisse fanden Eingang in eine entsprechende Wettbewerbsausschreibung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Erlangung von Planungsleistungen für einen Erweiterungsbau bei der Volksschule Mitte zur langfristigen Abdeckung des Raumbedarfs sowie zur Verbesserung der pädagogischen Möglichkeiten.

Die für die Wettbewerbsdurchführung notwendigen finanziellen Mittel sind im Budget 2020 vorgesehen.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Johann Bandl.

Zu 13.:

Zubau zum Campus Bings gemäß Architekturwettbewerb; Tekturen zum Baubeschluss

In der Stadtvertretungssitzung vom 03. Oktober 2019 wurde die Realisierung eines Zubaus zum Campus Bings gemäß den Plänen des Büros Zottelle/Mallin beschlossen, welche als Sieger aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangen sind.

Im Zuge der Verdichtung der Planungsleistung wurden - unter der Beiziehung der beauftragten Sonderplaner - noch Adaptierungen am Gebäude vorgenommen, welche aus Sicht der planenden Architekten, den städtischen Abteilungen 4.3 Bautechnik und -planung sowie 3.3 Kinder- und Schülerbetreuung, Kindergärten als sehr sinnvoll angesehen werden. Die Adaptierungen stellen Änderungen zum Baubeschluss dar und werden demgemäß dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.) Heizsystem

Unter Punkt B.6 „Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens“ wurde als Vorgabe im Wettbewerb der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern für das Heizsystem vorgegeben. Unter Einbezug von Vertretern des Energieinstitutes wurde eruiert, dass das neue Gebäude auf die Bestandsheizung im bestehenden Volksschulgebäude angebunden werden kann. Dort wurde im Jahr 2015 eine Gas-Heizung neu installiert, welche auch den Kindergarten sowie Turnhalle versorgt. Sollte zukünftig ein allfälliger Wechsel auf erneuerbare Energieträger erfolgen, wäre nur eine Heizung zu adaptieren, der Einsatz von Pellets oder Hack-schnitzelfeuerungsanlagen wäre möglich, da entsprechende Lagerflächen in im Keller der Volksschule vorhanden sind.

Die für den Einsatz von Erdwärme notwendigen Tiefenbohrungen könnten entfallen, was mit Kosteneinsparungen verbunden ist. Jedoch sind Fernwärmeleitungen (Mikro-Heizwerk) von der Volksschule in den neuen Baukörper zu führen.

2.) Teil- bzw. Vollunterkellerung

In den Wettbewerbsplänen der Architekten Zottele/Mallin war lediglich eine Teil-Unterkellerung des neuen Gebäudes vorgesehen. Im Bereich des nicht unterkellerten Gebäudeteiles hätte die Baugrundverdichtung äußerst genau zu erfolgen um allfällige Schäden am Gebäude hintanzuhalten, für die nicht unterkellerten Außenwände wären entsprechende Streifenfundamente zu errichten.

Unter diesen Gesichtspunkten wird vorgeschlagen, die Teil-Unterkellerung in eine Voll-Unterkellerung umzuwandeln. Die Einsparungen welche bei der Heizung erzielt werden können decken die Kosten für die Voll-Unterkellerung zum Teil ab.

3.) Verbindungsgang zwischen Volksschule und Neubau

Da aufgrund der Heizungsanbindung bereits ein Graben zum Bestandsgebäude zu führen ist, wurden die Höhen im Bestand aufgenommen um die Möglichkeit einer Verbindung zu klären. Für die Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude wäre eine durchgehende unterirdische Verbindung äußerst wertvoll.

Durch die Architekten wurden die für die Ausführung eines unterirdischen Verbindungsganges (analog zum Verbindungsgang zwischen Volksschule und Turn-

halle) anfallenden Kosten abgeschätzt. Die Mehrkosten für die Errichtung der gesamthaften Unterkellerung sowie des unterirdischen Verbindungsganges wurde seitens der Architekten mit voraussichtlich EUR 150.000,-- geschätzt. Die Einsparungen durch die Anbindung an die bestehende Heizung können mit voraussichtlich EUR 20.000,-- (Einsparung von Tiefenbohrungen und Wärmepumpe) beziffert werden.

Für die genannten Änderungen ergeben sich somit voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von rund EUR 130.000,--.

Für die Bauarbeiten wird der jetzige Pausenplatz - bis auf einen offen zu haltenen Verbindungsweg zur Kirche sowie eine Zufahrtsmöglichkeit für Blaulichtfahrzeuge - zur Gänze als Baustelleneinrichtungsfläche zu verwenden sein. Demnach sind für ein reibungsloses Bringen und Holen von Kindern durch die Elternteile die Parkflächen im Bereich des Zunfthauses zu verwenden. Sollten mit diesen Flächen kein Auslangen gefunden werden, könnte auf der städtischen Liegenschaft ein temporärer Ersatzparkplatz geschaffen werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die genannten Abänderungen (Heizungsanbindung an den Bestand, Vollunterkellerung sowie Errichtung eines Verbindungsganges zur Volksschule) zum Baubeschluss der Stadtvertretung vom 03. Oktober 2019 mit geschätzten Mehrkosten von EUR 130.000,-- gemäß den Plänen der Architekten Zottele/Mallin vom 07. Dezember 2019.

Die für die Errichtung zusätzlichen Geldmittel sind im Budget 2021 vorzusehen.

Zu 14.:

Antrag von Stadtrat Gerhard Krump et.al.:

Übernahme der Mehrheitsanteile der Brauerei Fohrenburg durch die Brau Union

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Mario Leiter,

am 20. November 2019 wurde von Ihnen auf Facebook folgender Beitrag gepostet:

Die Brauerei Fohrenburg und die Brau-Union bauen ihre jahrzehntelange Partnerschaft aus. Der Brauereistandort Bludenz wird dadurch deutlich gestärkt. Der neue Eigentümer plant die Steigerung der Produktion und die Modernisierung des Standorts – dies bedeutet eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze und voraussichtlich sogar die Schaffung neuer Jobs.

Es freut mich besonders, dass uns hier ein Musterbeispiel von sinnvoller Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft im Sinne der Bludenzerinnen und Bludenzer, der Standortsicherung und somit der Beschäftigung gelungen ist.

Aufbauend auf dieser Mitteilung von Ihnen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann und von wem wurden Sie als Vizebürgermeister kontaktiert und in diese Verhandlungen betreffend die Übernahme der Mehrheitsanteile an der Brauerei Fohrenburg durch die Brau-Union eingebunden?
Bitte Datum der Kontaktaufnahme und die Namen und Kontaktdaten der entsprechenden Personen.
2. Wann, wo und mit wem haben diese Gespräche stattgefunden?
Bitte Zeitpunkt, Gesprächsort und Teilnehmer anführen.
3. Worin bestand der konkrete Beitrag von Ihnen als Vizebürgermeister bei dieser „sinnvollen Kooperation zwischen Wirtschaft und Politik“?
4. Gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bludenz und der Brau-Union hinsichtlich des Standorts Bludenz? Wenn ja – mit wem wurde diese abgeschlossen und wann wird diese der Stadtvertretung präsentiert?

Es wird um schriftliche Beantwortung dieser Fragen gem. § 38 (4) des Vorarlberger Gemeindegesetzes in der nächsten Stadtvertretung ersucht.

Vizebürgermeister Leiter stellt zur Anfrage der ÖVP Bludenz in Zusammenhang mit der Aktienübernahme durch die Brau Union nachstehende Zusatzanfrage an Finanzstadtrat Gerhard Krump: *„Aus welchem Grund sucht der Vereinsstadtrat die Geschäftsleitung der Brauerei Fohrenburg GmbH & Co KG in deren Betriebsräumlichkeiten auf und beschwert sich darüber, dass der Stadtrat für Betriebsansiedelung, dem ja die Zuständigkeit für Betriebsansiedelung zukommt, vor der ÖVP Informationen über die Aktienübernahme bekommen hat.“*

Vizebürgermeister Leiter bittet um schriftliche Beantwortung der Zusatzanfrage in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Zu 15.:

Anfragebeantwortungen

- a)** In der Sitzung der Stadtvertretung vom 14. November 2019 erkundigte sich Norbert Lorünser unter Tagesordnungspunkt Allfälliges nach dem Entgelt für „Essen auf Rädern“ ab 01. Juli 2019.

In der Stadtratsitzung vom 21. März 2019, Punkt 9., wurde einstimmig beschlossen, das Entgelt für Essen auf Rädern ab Mai 2019 von derzeit EUR 8,87 auf EUR 9,07 pro Mahlzeit anzuheben.

b) Ebenfalls in der letzten Stadtvertretungssitzung stellte Norbert Lorünser Anfragen zur Beschädigung des überörtlichen Radweges zwischen Allmeintobel und Innerbraz. Diese werden wie folgt beantwortet:

- Die Zusage zur Benützung dieses Radweges wurde von der Stadt gegeben.
- Der parallel zum Radweg verlaufende Weg konnte nicht benützt werden, da er unterspült war.
- Die Entleerung des Allmeintobels erfolgte im Rahmen eines Wildbachprojektes.
- Für den Schaden kommt die Stadt Bludenz auf.
- Die Sanierung wird in vorheriger Qualität durchgeführt werden.

c) Ebenfalls in der letzten Stadtvertretungssitzung stellte Hermann Burtscher die Anfrage betreffend einer dritten Spur auf der S 16 zwischen den Ausfahrten Bürs und Montafon.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass diese Umbauarbeiten in drei Phasen ausgeführt würden. In Phase drei würde die verlängerte dritte Abbiegespur errichtet werden.

Zu 16.:

Vorgangsweise TBC-Bekämpfung

Wie uns allen, vor allem aus den Medien, bekannt ist hat es in Bludenz bedauerlicherweise einen neuerlichen Tuberkulose-Befall auf einem Bauernhof in Bludenz-Bings gegeben und es mussten insgesamt 81 Rinder und Kühe getötet werden. Eine Vielzahl von Betrieben wurde im Bezirk und in ganz Vorarlberg sowie in Teilen Tirols sicherheitshalber gesperrt. Es ist eine große Anzahl von Untersuchungen im Gange. Für die TBC-Fälle wird das Rotwild als Verursacher verantwortlich gemacht. Es entsteht neben dem finanziellen Schaden für die betroffenen Landwirte auch eine Konfliktsituation zwischen Jagd und Landwirtschaft sowie die Grundeigentümer als Verpächter von Jagden, wozu auch die Stadt Bludenz zählt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende EntschlieÙung zu verabschieden:

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz ersucht den Bürgermeister und die Stadträte die entsprechenden Informationen und Fakten betreffend TBC-Fälle im Stadtgebiet Bludenz zu eruieren, mit den betroffenen Landwirten Kontakt aufzunehmen und die finanziellen Schäden zu ermitteln. Darüber hinaus soll die Stadtregierung Gespräche zwischen den Landwirten und den Jägern sowie den Behörden zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung der TBC-Problematik vermitteln und leitend führen. Dabei sind nicht nur die Vertreter der Landwirtschaft und der Jägerschaft, sondern auch die Vertreter des Landes, insbesondere Landesrat Christian Gantner, als zuständiger Landesrat, beizuziehen. Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz bekundet damit ihre ausdrückliche Bereitschaft ihren Beitrag zur Lösung der bestehenden Ausnahmesituation zu leisten. Die Stadt Bludenz soll die betroffenen Landwirte sowohl finanziell, als auch moralisch in der für sie schwierigen Zeit unterstützen.

Zu 17.:

Hundeverordnung; Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Bürgermeister wird beauftragt, für die Anpassung der „Verordnung betreffend das Halten von Hunden“ eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Diese Arbeitsgruppe sollte zumindest folgende Mitglieder umfassen: jeweils 1 Vertreter aller der Stadtvertretung angehörenden Fraktionen, 1 Vertreter der Abteilung Jagd und Forst im Amt der Stadt Bludenz, 1 Vertreter der Landwirtschaft, 1 Vertreter der von einer Hundeverordnung betroffenen Bludener Jagdreviere, 1 Vertretung der Bludener Hundebesitzer, 1 Vertreter eines Hundesportvereins.

Zu 18.:

Allfälliges

- a) Vizebürgermeister Mario Leiter erwähnt, dass in der Politik verschiedene Standpunkte in der Natur der Sache liegen. Er appelliert jedoch an die einzelnen Parteien und deren Spitzenkandidaten Fairness im bevorstehenden Wahlkampf walten zu lassen. Er wünscht frohe Festtage und alles Gute im Jahr 2020.
- b) Norbert Lorünser erwähnt nochmals, dass er absolut nicht damit einverstanden ist, wenn Punkte, die im Prüfungsausschuss behandelt werden, falsch nach außen getragen werden.
- c) Stadtrat Joachim Weixlbaumer appelliert ebenfalls an Fairness im kommenden Wahlkampf und wünscht für die nächste Zeit ruhigere Tage.

d) Stadtrat Gerhard Krump wünscht ebenfalls frohe Festtage und einen guten Rutsch.

e) Wolfgang Maurer unterstützt auch den Appell an die Fairness und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

f) Der Vorsitzende erwähnt, dass er sehr erfreut sei, dass seine letzte Sitzung mit Beschlussfassung eines Voranschlages mit einem einstimmigen Votum geendet hat. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, sowohl bei den Mitgliedern der Stadtvertretung als auch bei den Bediensteten und wünscht für die kommenden Tage „Frohe Weihnachten“ und „Alles Gute für's nächste Jahr“.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:15 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

angeschlagen am: 23. Dezember 2019

Von der Amtstafel

abgenommen am: 07. Jänner 2020